

Die Bilanz des derzeitigen Rentenmodells.

1. Die traditionellen Ziele der gesetzlichen Rentenversicherung - Sicherung des Lebensstandards im Alter und Armutsfestigkeit der Rente – sind entgegen dem erklärten Willen der Reformer mit der Rentenreformen der 2000er Jahre nicht erreicht worden. Ursache dafür ist die Teilprivatisierung des Rentensystems bei einer gleichzeitigen, kontinuierlichen Absenkung des Rentenniveaus von 53% bis auf mindestens 43% im Jahre 2030. Die so entstehende Versorgungslücke lässt sich nicht schließen: Mehr als die Hälfte der heute erwerbstätigen 55- bis 65-Jährigen kann ihr aktuelles Konsumniveau bei einer durchschnittlichen monatlichen Versorgungslücke in Höhe von 700 – 320 Euro¹ (je nach Renteneintritt und Art der Zusatzversorgung) mit ihren Anwartschaften aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersversorgung im Rentenfall nicht aufrecht erhalten. Allerdings verfügen nur rd. 20% der Versicherten über beide privaten Vorsorgemöglichkeiten. Die Untersuchungen zeigen, dass hauptsächlich die betriebliche Altersvorsorge zum Schließen der Lücke beiträgt, während die eingezahlten Beiträge bei der Riester- und Rürup - Rente zu gering sind und das eingezahlte Sparguthaben auch infolge der geringen Verzinsung und der hohen Kosten eher klein ist.

Weitaus schlechter sind allerdings die rd. 30% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten gestellt, die weder eine private Zusatzrente noch eine Betriebsrente erwarten können. Neuere Auswertungen des Datenbestandes des Statistischen Bundesamtes haben ergeben, dass heute 19.5%² der Rentnerinnen und Rentner in Deutschland, der stärksten Wirtschaftsnation der EU, armutsgefährdet sind. Im Rentensystem fehlt eine vollwertige Mindestsicherung, mit der die in den letzten Jahren im Niedriglohnssektor rasant angestiegenen, häufig prekären, atypischen Beschäftigungsverhältnisse, im Rentenfall ausreichend abgesichert werden. Das gilt auch für die infolge der Digitalisierung zunehmenden neuen Formen der Selbständigkeit (wie z.B. Crowdfunding), aber auch für viele ältere Formen selbständiger Tätigkeit.

2. Im internationalen Vergleich wird die unzureichende Leistungsfähigkeit des deutschen Rentensystems deutlich: Dem OECD-Rentenbericht 2017 zufolge, können Durchschnittsverdiener in Deutschland mit einer Nettoersatzquote rechnen, die um 12 Prozentpunkte unter dem OECD-Durchschnitt von 63% liegt, während Geringverdiener mit einer um 18 Prozentpunkte geringeren Nettoersatzquote noch weiter hinter die Vergleichswerte in anderen Ländern zurückfallen³. Bei Durchschnittsverdienern beträgt die Differenz zwischen den Renten in Deutschland und z.B. in Österreich rd. 900 Euro monatlich. Im Übrigen ist das Armutsrisiko für Frauen in Deutschland besonders groß, sie nehmen mit 46% im geschlechtsspezifischen Rentengefälle im OECD-Bereich den letzten Platz ein.

3. Mit den bisher auf Initiative der SPD in den Jahren der großen Koalitionen 2013 und 2018 vorgenommenen bzw. noch geplanten Reparaturmaßnahmen lässt sich zwar eine gewisse Schadensbegrenzung der Mängel des derzeitigen Rentensystems erreichen. Damit konnten auch in einigen Themenfeldern Verbesserungen für die Betroffenen erzielt werden. Die grundlegenden Probleme des Drei-Säulen-Modells lassen sich damit jedoch

1 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). Wochenbericht 37/2018.

2 SZ vom 26.03.2019.. Artikel von Henrike Roßbach zum Anstieg der Rentnerarmut.

3 Für Durchschnittsverdiener in Deutschland liegt die Nettoersatzquote bei 51% gegenüber 63% im OECD-Durchschnitt (Österreich 91,5%, Niederlande fast 100%), für Geringverdiener (50% des durchschnittlichen Arbeitsentgelts) beträgt sie 55% gegenüber 73% im OECD-Durchschnitt.

nicht beheben. Das gilt auch für die geplante Grundrente, mit der zwar ein Teil der Niedrigrenten erfasst wird, die überwiegende Mehrzahl jedoch weiterhin außen vor bleibt.

4. Werden die folgenden Thesen zu einer Systemreform in der Alterssicherung umgesetzt, lassen sich die geschilderten Probleme nachhaltig auf der Grundlage einer proportionalen Beitragsbelastung lösen, bei der die arbeitende Generation nicht über Gebühr belastet und eine faire Balance zwischen Aufwand und Ergebnis erzielt wird.

Die private Vorsorge kann unter einer Besitzstandswahrung auslaufen, da dann eine besondere staatliche Förderung in der derzeitigen Form nicht mehr erforderlich ist. Die betriebliche Altersvorsorge ist in erheblichem Umfang sozial selektiv: Je höher die Qualifikation und je größer der Betrieb, desto höher fällt die Betriebsrente aus. Sie leistet jedoch - insbesondere in einzelnen Sparten wie z.B. in der Versicherungswirtschaft, in der Chemischen und in der Automobilindustrie, in Großbetrieben und im öffentlichen Dienst - einen freiwilligen, akzeptablen Beitrag zur Ergänzung des gesetzlichen Alterssicherungssystems.

Zentrale Thesen zur Systemreform in der Alterssicherung

1. Die Reformversuche der 2000er Jahre haben die beiden entscheidenden Zukunftsprobleme der Alterssicherung, nämlich
 - Gewährleistung eines angemessenen Rentenniveaus bei tragbarer Beitragsbelastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - und sicheren Schutz vor Altersarmutnicht gelöst, sondern zusätzlich erheblich verschärft.
2. Diese beiden Probleme können nur dann gelöst werden, wenn die Finanzierungslasten, die infolge der künftigen Veränderung im Altersaufbau der Bevölkerung entstehen werden, solidarisch von allen Einkommensbeziehern und -bezieherinnen und unter Heranziehung aller Einkommensarten getragen werden.
3. Ein solche Verbreiterung der Finanzierungsbasis ist innerhalb des Rahmens des herkömmlichen Rentensystems nicht möglich. Außerdem muss das traditionelle Äquivalenzprinzip durch ein starkes Element der solidarischen Umverteilung ergänzt werden. Daher bedarf es einer umfassenden Systemreform der Alterssicherung.
4. Leitidee dieser Systemreform muss sein, das heutige berufsständisch gegliederte Alterssicherungssystem (gesetzliche Rente, Beamtenversorgung, Sondersysteme für Freiberufler und Landwirte, geförderte Privatvorsorge) durch ein zweistufiges System zu ersetzen und die gesamte Bevölkerung einzubeziehen. Das neue Alterssicherungssystem soll aus zwei Komponenten bestehen:

- a) Basisrente für die gesamte Bevölkerung ab der Altersgrenze oder bei Erwerbsminderung in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums (ohne versicherungsrechtliche Voraussetzung und ohne Einkommens- und Vermögensanrechnung). Finanziert wird die Basisrente durch einen prozentualen Wertschöpfungsbeitrag, der auf alle Einkommen unabhängig von der Art und Quelle und ohne Beitragsbemessungs- und Geringfügigkeitsgrenze (also auf das gesamte Bruttoinlandsprodukt) erhoben wird. Indem alle Einkommensbezieher und -bezieherinnen unabhängig von ihrem sozialen Status und unabhängig von der Art und Höhe ihrer Einkommen zur Finanzierung beitragen, werden die künftigen Belastungen, die als Folge des demografischen Wandels zu erwarten sind, auf möglichst viele und breite Schultern verteilt.
- b) Obligatorische Zusatzrentenversicherung für alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer/-innen, Beamte/innen und Selbstständige). Die Zusatzrentenversicherung folgt den Strukturprinzipien der heutigen gesetzlichen Rentenversicherung (einkommensbezogener, prozentualer und paritätisch von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu leistender Beitrag bis zu einer neu festzulegenden, höheren Beitragsbemessungsgrenze, Rentenberechnung entsprechend dem versicherten Einkommen).
5. Mit dem zweistufigen System können sowohl das Problem der wachsenden Beitragsbelastung der Arbeitseinkommen als auch das Problem der Altersarmut gleichzeitig, systematisch und mit einem einheitlichen Ansatz gelöst werden.
6. Durch das zweistufige System werden die Arbeitseinkommen im Vergleich zur heutigen Rentenversicherung deutlich entlastet:
- Bis zur Höhe des Existenzminimums werden alle Rentenleistungen durch die Basisrente abgedeckt. Sie werden über den Wertschöpfungsbeitrag finanziert und auf diese Weise auf das gesamte Bruttoinlandsprodukt umgelegt (erforderlicher Beitragssatz nach Ausgestaltung zwischen 7,1 und 10,5%, fiktiv berechnet für 2018, zuzüglich der künftigen demografisch bedingten Beitragserhöhungen).

- Die Zusatzrentenversicherung muss nur noch den über die Basisrente hinausgehenden Teil finanzieren. Der Beitragssatz auf die Arbeitseinkommen kann im Vergleich zur heutigen Rentenversicherung entsprechend gesenkt werden (erforderlicher Beitragssatz rd. 6,4%, fiktiv berechnet für 2018, zusätzlich der künftigen demografisch bedingten Beitragserhöhungen).
 - Auch Bezieher und Bezieherinnen hoher und höchster Einkommen kommen im Alter in den Genuss der Basisrente. Die daraus entstehenden Ausgaben werden aber durch den Wertschöpfungsbeitrag, der auf diese Einkommen erhoben wird, bei weitem überkompensiert, sodass diese Personengruppe insgesamt einen deutlichen Nettobeitrag zur Finanzierung des Gesamtsystems leistet.
7. Das zweistufige System kann bei entsprechender Ausgestaltung der Übergangsregelungen unter Wahrung aller in der Vergangenheit erworbenen Ansprüche (einschließlich derjenigen der Beamten und Beamtinnen) eingeführt werden. Für die Beamten/ Beamtinnen können die Dienstherren im Übrigen eine tarifvertragsähnliche Zusatzversorgung aufbauen.

Anmerkung: Wir danken Herrn Dr. Thomas Ebert, Publizist in Bonn, für die fachliche Beratung und insbesondere für die Unterstützung bei der Abfassung der o.a. Thesen zu einer Systemreform in der Alterssicherung.

Köln, den 17.04.2019.

Für den SPD-Ortsverein Köln-Dellbrück

Andrea Köper und Thomas Mildenerger, Co-Vorsitzende,
Horst Küsters, Sprecher des AK „Arbeit - und Soziales“.

GLOSSAR zu Bilanz und Thesen

Äquivalenzprinzip

Es beinhaltet den Grundsatz, dass die Rente ein „Äquivalent“ (eine gleichwertige Gegenleistung) zur Beitragszahlung darstellt. Im heutigen Recht der gesetzlichen Rentenversicherung ist das **Ä.** nicht im streng finanzmathematischen Sinne (Renten als Verzinsung des eingezahlten Kapitals) zu verstehen, sondern besagt lediglich, dass ein Zusammenhang zwischen der Höhe der Beitrags und der Höhe der Leistungen besteht (ein höherer Beitrag muss zu einer höheren Renten führen). *Quellen siehe Fußnote¹.*

Armutsschwelle

Begriff aus der Armutsforschung und Armutsstatistik, mit dem Armut definiert wird. Die A. wird nach allgemeiner Konvention mit 50% des Median-Netto-Äquivalenzeinkommens angesetzt. Dieses ist das mit dem Bedarf gewichtete Netto-Haushaltseinkommen pro Kopf, mit dem berücksichtigt wird, dass die Lebenshaltungskosten pro Kopf in Mehrpersonenhaushalten niedriger sind als in Ein-Personen-Haushalten. Der Median ist das Einkommen, das genau in der Mitte zwischen der ärmeren und reicheren Hälfte liegt.

Crowdworking

Aus dem Englischen „Crowd“ für (Menschen-) Menge und „to work“ für arbeiten entwickelte Wortschöpfung, mit der die bezahlte Auslagerung von Unternehmensaufgaben und -strukturen über das Internet an eine Gruppe von Drittunternehmen bzw. einzelne Akteure verstanden wird. Die Zerteilung von Projekten in kleine Aufgaben hat sich in weiten Teilen der Wirtschaft etabliert (insbesondere in der digitalen Plattformökonomie), aber nicht zu geregelter Beschäftigung geführt, mit der weder der Lebensunterhalt gesichert wird noch eine soziale Absicherung erfolgt. Es besteht die Gefahr, dass mit diesen neuen Arbeitsformen Wettbewerbsverzerrungen durch Lohn- und Sozialdumping, Scheinselbständigkeit oder Steuerflucht eintreten. HK.

Existenzminimum

Dabei sind zu unterscheiden: Das physische E., das zum bloßen Überleben Erforderliche, und das soziokulturelle E., das es erlaubt, ein der Würde des Menschen entsprechendes Leben zu führen und ein integriertes Mitglied der Gesellschaft zu sein.

Nettoersatzquote

Im Unterschied zum Rentenniveau, das den Abstand der Standardrente zur durchschnittlichen Lohnquote ausdrückt, gibt die Nettoersatzquote die Höhe des individuellen Netto-Renteneinkommens im Vergleich zum Nettoeinkommen vor dem Renteneintritt wider. Die beiden Werte lassen sich also nicht direkt miteinander vergleichen; die jeweiligen Tendenzen sind jedoch deutlich erkennbar. HK.

Rürup-Rente

Eine Variante der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge, die parallel zur „Riester-Rente“ besteht.

Wertschöpfung

Der in Geld gemessene Wert, der im Produktionsprozess geschaffen bzw. dem Wert der verbrauchten Vorleistungen (Rohstoffe, Vorprodukte, Energie usw.) hinzugefügt wird. Die Addition aller einzelwirtschaftlichen Netto-Wertschöpfungen einer Volkswirtschaft entspricht dem **Bruttoinlandsprodukt**, das die Summe aller Güter und Dienstleistungen darstellt, die innerhalb eines Jahres in einer Volkswirtschaft produziert werden.

1 Nach Thomas Ebert. „Die Zukunft des Generationenvertrags“. Glossar. Bundeszentrale für politische Bildung, Adenauer Allee 86, 53113 Bonn. 2018. Auszugsweise Zitate zu den jeweiligen Themenbereichen.